

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4517 —**

Kritik der US-Regierung an der Bundesdeutschen Währungspolitik

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 1 – W 1650 – 9/85 – hat mit Schreiben vom 27. Dezember 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der fünf großen Industrieländer haben sich auf ihrem Treffen am 22. September 1985 in New York zu einer Wirtschaftspolitik bekannt, die anhaltendes, nichtinflationäres Wachstum sichert und die bestehenden außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte verringert. Sie haben insbesondere vereinbart, protektionistischem Druck zu widerstehen und ihre Märkte für ausländische Anbieter offenzuhalten bzw. weiter zu öffnen. Sie haben den gemeinsamen Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß sich die Wechselkurse wieder stärker an den grundlegenden wirtschaftlichen Bestimmungsfaktoren orientieren, und sie haben in diesem Zusammenhang auch die Bereitschaft zu koordinierten Interventionen an den Devisenmärkten für den Fall erklärt, daß solche Interventionen hilfreich seien. Es bestand dabei Einvernehmen, daß solche Interventionen nur bei Mitwirkung aller großen Industrieländer die gewünschten Wirkungen haben können.

Inzwischen haben sich die Wechselkurse deutlich in der gewünschten Richtung verändert. Die D-Mark ist gegenüber dem US-Dollar seit dem 20. September um rund 15 % angestiegen, der Yen um rund 20 %.

Bundesregierung und Bundesbank haben bei ihrer Politik die getroffenen Vereinbarungen voll berücksichtigt. Presseäußerungen, die Bundesrepublik Deutschland habe die Vereinbarungen vom 22. September unzureichend erfüllt, treffen nicht zu.

1. Welche Verpflichtungen ist die Bundesregierung im einzelnen beim Treffen der Fünfergruppe am 22. September 1985 hinsichtlich ihrer Konjunktur- und Währungspolitik eingegangen?

Wie aus der nach dem Treffen veröffentlichten Erklärung zu entnehmen ist, hat die Bundesregierung die Fortsetzung ihrer Politik mit den folgenden Zielen bekräftigt:

1. Vorrangiges Ziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist die Förderung der Privatinitiative und produktiver Investitionen sowie die Erhaltung der Preisstabilität.
2. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung den Anteil des öffentlichen Sektors an der Volkswirtschaft durch strenge Ausgabendisziplin weiter fortschreitend verringern. Die für 1986 und 1988 beschlossenen Steuersenkungen sind Teile des kontinuierlichen Prozesses der Steuerreform und Steuersenkung, den die Bundesregierung mittelfristig weiterführen wird.
3. Die Bundesregierung wird weiter die Rigiditäten abbauen, die das wirksame Funktionieren der Märkte beeinträchtigen. Sie wird weiterhin Vorschriften und Praktiken auf dem Arbeitsmarkt überprüfen mit dem Ziel, die positive Wirkung des Wirtschaftswachstums auf die Beschäftigung zu verstärken. Die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank werden den Rahmen für die stetige Entwicklung leistungsfähiger Geld- und Kapitalmärkte sichern.
4. Die Finanzpolitik der Bundesregierung und die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank werden stabile Rahmenbedingungen für ein dauerhaftes Wachstum der binnengewirtschaftlichen Nachfrage gewährleisten.
5. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dem Protektionismus widersetzen.

2. Treffen insbesondere Meldungen zu, wonach die Bundesrepublik Deutschland sich bereiterklärt habe, durch Währungsinterventionen den Kurs des US-Dollars auf etwa 2,40 DM zu drücken?

Die Meldungen treffen nicht zu.

3. In welchem Umfang und mit welchem Ziel soll die Bundesbank nach Meinung der Bundesregierung in nächster Zeit auf den Devisenmärkten intervenieren, um den Kurs des US-Dollars zu beeinflussen?

Ziel und Umfang von Interventionen am Devisenmarkt können nicht im voraus öffentlich bekanntgegeben werden, weil dies ihren Erfolg beeinträchtigen würde. Das Ausmaß von Interventionen muß sich auch nach der Entwicklung am Devisenmarkt richten.

4. In welcher Weise soll die Bundesbank nach Meinung der Bundesregierung bei ihrer Zinspolitik währungspolitische Faktoren – z. B. die Relation DM-US\$ – berücksichtigen?

Die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank hat das gesetzlich festgelegte Ziel, die Währung zu sichern. Aufgabe der Geld- und Zinspolitik ist es daher, die wiedergewonnene Stabilität zu erhalten und genügend monetären Spielraum für eine Fortsetzung des Aufschwungs und für eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigung bereitzustellen. Wechselkursüberlegungen können für die Geldpolitik in der Regel nur dann eine Rolle spielen, wenn außenwirtschaftliche Störungen die interne Stabilität gefährden.

5. Wie begegnet die Bundesregierung der scharfen Kritik von führenden Vertretern der US-Regierung, daß Bundesregierung und Bundesbank als einziges Land die Beschlüsse der Fünfergruppe am 22. September sowohl in konjunktur- als auch in währungspolitischer Hinsicht bisher nicht eingehalten hätten?

Vertreter der US-Regierung haben sich gegenüber der Bundesregierung nicht kritisch zur deutschen Wirtschafts- und Währungspolitik geäußert. Vereinzelte in der Presse berichtete kritische Äußerungen sind der Bundesregierung gegenüber als unzutreffend bezeichnet worden.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrats in seinem neuesten Jahresgutachten, daß der bundesdeutsche Außenbeitrag erheblich zu hoch ausfalle und zur Verschärfung der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte beitrage (Ziffer 163)?

Der Sachverständigenrat stellt in seinem jüngsten Gutachten fest, daß „der Überschuß in der Handels- und Dienstleistungsbilanz, das ist der Außenbeitrag, ... weit mehr (ist), als die Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen benötigt“. Weder der Sachverständigenrat noch die Bundesregierung sind aber der Meinung, daß der deutsche Außenbeitrag zur Verschärfung der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte beiträgt.

Im übrigen verweist die Bundesregierung darauf, daß die bereits deutlich sichtbare Verlagerung der vorrangigen Wachstumskräfte vom Export zur Binnennachfrage zu ausgewogeneren internationalem Handelsstrukturen beiträgt.

7. Hält es die Bundesregierung angesichts der außenwirtschaftlichen Rekordüberschüsse weiterhin für vertretbar, eine massive Exportförderung – u. a. über die Mischfinanzierung in der Entwicklungshilfe und durch die Übernahme von risikoreichen Exportgewährleistungen – zu betreiben?

Die Bundesregierung betreibt keine „massive Exportförderung“. Ihre Außenwirtschaftspolitik ist darauf gerichtet, die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung zu fördern. Zu einer solchen Politik gehört, daß die wirtschaftspolitischen Rahmendaten so gestaltet werden, daß Exporte und Importe sich dynamisch entfalten können. Dazu sind subsidiäre Aktivitäten des Staates in der außenwirtschaftlichen Informationsbeschaffung und Beratung, dem Messewesen und bei Bürgschaften und Garantien erforderlich, die der Bundesminister für Wirtschaft in seinem jüngst vorgestellten Konzept zur Fortentwicklung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt hat.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht am öffentlich subventionierten Wettlauf um die Finanzierungskonditionen im Außenhandel. Mischfinanzierungen werden von der Bundesregierung in erster Linie nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vergeben. Es ist das Ziel der Bundesregierung in internationalen Verhandlungen, Wettbewerbsverzerrungen durch übermäßigen Einsatz von Mischfinanzierungen wieder abzubauen. Sie wirkt darauf hin, daß auch andere Exportländer wieder stärker die entwicklungspolitischen Aspekte dieser Finanzierungsart beachten.

Die Ausfuhrkreditversicherung ist kein Instrument der Exportsubventionierung. Sie ist notwendig zum Schutz unserer Exportwirtschaft gegen die besonderen Risiken, die mit Ausfuhrgeschäften verbunden sind. Alle anderen westlichen Industrieländer verfügen über vergleichbare Instrumente. Auch in Zeiten von Leistungsbilanzüberschüssen kann auf Ausfuhrgewährleistungen nicht verzichtet werden.

8. Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, ihre Exportgewährleistungen im Rahmen eines von den Geschäftsbanken gewünschten „burden sharings“ zur Umsetzung der „Baker“-Initiative auszuweiten (siehe den Beitrag von Klaus C. Engelen: „Vergaß Baker das „Vierte Bein“?“ im Handelsblatt vom 22./23. November 1985)?

Die Baker-Initiative sieht eine Intensivierung der Bemühungen aller Beteiligter um die Überwindung der Schwierigkeiten der Hauptschuldnerländer vor. Dazu gehören kräftig erhöhte Ausleihungen der internationalen Entwicklungsbanken, an denen die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beteiligt ist und deren Kapital erhöht werden muß. Auch die Banken werden ihren Part zu spielen haben. Es besteht jedoch nicht die Absicht, die hiermit verbundenen Risiken der Banken durch staatliche Bürgschaften zu übernehmen. Im übrigen war die Ausfuhrbürgschaftspolitik der Bundesregierung schon bisher sehr flexibel und an den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls ausgerichtet. Auch insoweit sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit zu einer Ausweitung.